

14 ► Juli 2003

europarot

Infoblatt der
Delegation der PDS
in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament



**„Nicht perfekt,
aber unverhofft!“**

**Von Sylvia-Yvonne Kaufmann,
Mitglied des Konvents**

Das waren die Worte des Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing, als er im Juni auf dem Gipfeltreffen der Europäischen Union bei Thessaloniki den Staats- und Regierungschefs die ersten beiden Teile des Verfassungsentwurfs übergab. Er traf mit diesen Worten durchaus ins Schwarze, denn lange Zeit war völlig ungewiss, ob überhaupt ein Ergebnis zustande kommen würde, das insgesamt die Unterstützung des Konvents findet.

Der Vertragsentwurf gliedert sich in vier Teile: Teil I (Verfassungsarchitektur), Teil II (Grundrechtecharta) sowie die Teile III (Einzelbestimmungen der Politiken) und IV (Schlussbestimmungen mit Revisions-

klauseln). Ab Oktober dieses Jahres wird eine EU-Regierungskonferenz noch einmal über den gesamten Text beraten. Bereits heute müssen wir uns darauf vorbereiten, dass die Verfassung, die nach dem Beitritt der zehn neuen Staaten Ost-, Mittel- und Südeuropas zur EU von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet werden soll, bei den Europawahlen im Juni 2004 eine große Rolle spielen wird.

Die Hauptkonfliktlinie im Verfassungskonvent verlief zwischen denen, die mehr Europa wollen und jenen, die auf die Nationalstaaten, ja – wie zum Beispiel der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber – in einigen Politikbereichen wie beispielsweise Landwirtschaft auf Renationalisierung setzen. In beiden Lagern

Fortsetzung auf Seite 2

Der Bock als Gärtner

Wenn es noch eines Argumentes gegen die halbjährig wechselnde Ratspräsidentschaft in der EU bedurfte, so hat es Italiens Premier mit seinem Auftritt vor dem Europaparlament geliefert. Mit dem Vorsitz Berlusconi hat die Union den Bock zum Gärtner gemacht. Ausgerechnet in der Periode, in der sich die Union eine Verfassung geben will, desavouierte Berlusconi alle Beteuerungen von Freiheit, Gleichheit und Toleranz.

Dass der Politikerparvenü einen deutschen SPD-Abgeordneten als KZ-Aufseher verunglimpfte, löste Tumulte im Parlament und heftiges Flügelschlagen in europäischen Hauptstädten aus, vor allem in Berlin. Doch nach einer Entschuldigung über Telefon scheint sich auf hoher Ebene der Sturm im Wasserglas gelegt zu haben. So, wie seinerzeit, als Kanzler Kohl den sowjetischen Staatschef Gorbatschow mit Goebbels verglich – und daraus später eine Männerfreundschaft erwuchs ...

Die Aufregung um die Entgleisung Berlusconi können leicht vergessen machen, dass der eigentliche Skandal viel tiefer liegt. In seiner Antrittsrede ließ der Premier keinen Zweifel daran, dass seine Regierung den Ratsvorsitz nutzen wird, um die EU weiter in Richtung Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik, des Neoliberalismus, des Abbaus sozialer Standards und der Abschottung nach außen drängen wird. Mit imperialem Gestus verlangte Berlusconi, die Union endlich zu einem „aktiven Protagonisten“ auf der Weltbühne zu machen – was darunter zu verstehen ist, haben seine Amtskollegen auf ihrem Gipfel in Thessaloniki mit der neuen, an das US-Vorbild angelehnten „Sicherheitsdoktrin“ deutlich gemacht. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass die EU-Staatschefs, anders als im Falle Haider, sich beeilen, wieder zur Tagesordnung überzugehen.

Hans Modrow,
Mitglied des Europäischen Parlaments

Fortsetzung von Seite 1

„Nicht perfekt, aber unverhofft“

waren allerdings weitgehend alle in Europa vorhandenen politischen Kräfte und Richtungen vertreten, das heißt von konservativ über sozialdemokratisch und grün bis linkssozialistisch/kommunistisch. Um so erstaunlicher war es, dass es dem Konvent dennoch im Konsensverfahren gelang, einen Verfassungsentwurf vorzulegen, der besonders in Fragen von Demokratie und im Hinblick auf eine sozialere Ausrichtung der EU berechnete Hoffnungen weckt, weil er im Vergleich zum Status quo deutliche Fortschritt aufweist. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass Deutschland, von dem im vergangenen Jahrhundert zwei Weltkriege ausgingen, fest in diesem Staatenverbund verankert bleibt und eine proeuropäische Politik betreibt.

Gewiss wird auch in der PDS niemand erwartet haben, dass der Konvent eine Verfassung für die „Sozialistischen Vereinigten Staaten von Europa“ vorlegt. Wie jede Verfassung, widerspiegelt auch der europäische Verfassungsvertrag die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse in der EU und ihren Mitgliedstaaten – und die Union ist ein riesiger Binnenmarkt mit dominierenden Wirtschafts- und Kapitalinteressen. Sie ist aber eben nicht nur ein wirtschafts- und währungspolitisches, sondern auch ein einzigartiges politisches Integrationsprojekt, in dem bald 25 Staaten mit über 450 Millionen Menschen friedlich zusammenleben – und dafür bildet der Verfassungsvertrag künftig den rechtlichen und politischen Rahmen. Er wird deshalb in Zukunft noch wesentlich stärker das Alltagsleben der Menschen unmittelbar beeinflussen und prägen. Bereits heute gehen vom Bundestag verabschiedete Gesetze, in Teilbereichen wie der Wirtschaft schon bis zu 80 Prozent, auf europäische Gesetze und Verordnungen zurück, die in Brüssel erarbeitet werden.

Im Verfassungskonvent habe ich mich als PDS-Politikerin und Vertreterin unserer linken Fraktion im Europaparlament besonders für mehr Demokratie in der EU, für soziale Belange sowie in friedenspolitischen Fragen engagiert und dabei mit sozialdemokratischen und grünen Konventsmitgliedern eng zusammengearbeitet. So wurde im vergangenen Herbst auf meine Initiative hin eine Arbeitsgruppe zum Thema „Soziales Europa“ im Konvent gebildet, die ursprünglich nicht vorgesehen war und anfangs auf starken Wider-

stand vor allem konservativer Konventsmitglieder stieß. Dem Wirken dieser Arbeitsgruppe ist es letztlich zu verdanken, dass die bisherige einseitig neoliberale Vertragsdefinition der EU als „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ geändert wurde. Jetzt heißt es, dass die EU „ein Europa der nachhaltigen Entwicklung auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft“ anstrebt, die auf „Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt“ zielt. Natürlich bedeutet das nicht, dass die EU quasi mit Inkrafttreten der Verfassung über Nacht sozial fortschrittlicher wird. Damit wurde aber eine sehr wichtige Berufungsgrundlage für alle politischen Kräfte, für Gewerkschaften, Kirchen und andere geschaffen, die entschlossen für ein sozialeres Europa eintreten. Bedeutsam ist das nicht zuletzt auch deshalb, weil die Demontage des Sozialstaates in einigen EU-Mitgliedstaaten wie Deutschland und Frankreich in vollem Gange ist. Nicht unwesentlich ist auch, dass die EU künftig die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten koordinieren soll, wogegen



Europas Identität – mehr als eine Währung?

insbesondere die CDU/CSU heftigste Attacken reitet, obwohl allein die gemeinsame Währung, der Euro, dies zwingend erforderlich macht.

Ein wahrhaft demokratischer Meilenstein ist, dass zur Europapolitik künftig Volksbegehren möglich sind, es also in der EU direkte Demokratie geben wird. In der Bundesrepublik gibt es das auf nationaler Ebene nicht. Die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern werden auch dadurch gestärkt, dass die 2002 ebenfalls von einem Konvent erarbeitete Grundrechtecharta in

den Verfassungsvertrag aufgenommen wurde. Erstmals verankert wurden der Grundsatz der Gleichheit und die Nichtdiskriminierung neben Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität als gemeinsame Unionswerte. Fortschritte gibt es auch im Machtdreieck Europäisches Parlament, Ministerrat und EU-Kommission als europäische Exekutive. So erhält das Europaparlament in der Gesetzgebung und beim EU-Haushalt deutlich mehr Befugnisse. Das hat zur Folge, dass der Stellenwert der Europawahlen im Juni 2004 deutlich wächst, weil von der konkreten politischen Zusammensetzung des Parlaments künftig wesentlich mehr als bisher abhängt. Beachtenswert ist ferner, dass der EU-Ministerrat in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber künftig öffentlich beraten und entscheiden muss. Bislang erfolgte dies hinter verschlossenen Türen.

Ein anderes Bild vermitteln die im Verfassungsvertrag verankerten Bestimmungen zur Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. So gibt es einerseits Festlegungen, die die EU erstmals zur Förderung des Friedens sowie zur strikten Einhaltung des Völkerrechts und Wahrung der UN-Charta verpflichten. Hierfür habe ich mich besonders in der Arbeitsgruppe Verteidigung engagiert. Geschaffen wird das Amt eines EU-Außenministers, das für die künftige Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik, die es bislang nur in Ansätzen gibt, eine Voraussetzung ist. Durchzusetzen war aber nicht, hier die Rechte des Europaparlaments auszuweiten, weil dieser Politikbereich noch in nationalstaatlicher Hoheit verbleibt. Hierzu gibt es aber noch heftige Debatten. Inakzeptabel sind jene Festlegungen, die Militärinterventionen der EU befördern oder die Bildung einer Europäischen Rüstungsagentur, die mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten verbunden wird, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. Neu sind Beistandsklauseln bei Terroranschlägen und Katastrophen sowie im Falle eines bewaffneten Angriffs von außen, wofür bislang ausschließlich die NATO zuständig war. Zivile Konfliktprävention und -lösungen werden Militärmaßnahmen vorgeschaltet, wofür auch ich entschieden eingetreten bin. Zugleich habe ich im Konvent sehr deutlich gemacht, dass ich die weitere Militarisierung der EU ablehne. Die EU soll sich – anders als die USA – international als Zivilmacht Geltung verschaffen und solidarisch an der Seite der Länder der südlichen Hemisphäre stehen. Auch in Zukunft werde ich mich nicht damit abfinden, dass die EU mit eigenen Eingreiftruppen in die Schlacht ziehen will. ■



Kommissar Fischler charakterisierte den Reformbeschluss als „Beginn einer neuen Ära“, die GAP würde sich „grundlegend ändern“. Für Ministerin Künast ist „die Agrarwende in der EU angekommen“. Was sagt Christel Fiebiger dazu?

Christel Fiebiger ■ Der Reformbeschluss markiert trotz der Euphorie und Superlative à la Fischer/Künast keinen Kurswechsel in der Hauptzielsetzung der EU-Agrarpolitik. Vielmehr wird der 1992 eingeschlagene Weg der Ausrichtung des europäischen Agrarmarktes auf den Weltmarkt unbeirrt fortgesetzt. Und das obwohl die Liberalisierung bislang weder für die europäischen Bauern noch für die Entwicklungsländer vom Nutzen war. Auch nicht für die Umwelt und regionale Strukturen.

Neu ist hierbei jedoch ein verändertes Instrumentarium für die Verteilung der Agrarsubventionen. Das Zauberwort heißt „Entkopplung“ der Einkommensstützung der Landwirte von der Produktion. Damit will die EU sich einen größeren Spielraum bei den WTO-Agrarverhandlungen verschaffen. Ob das gelingt, ist angesichts der radikalen Forderungen im Liberalisierungskonzept des WTO-Agrarchefs Harbinson wenig wahrscheinlich. Auch dürften die Entwicklungsländer die von der Produktion entkoppelten und damit als nicht handelsverzerrend geltenden Zahlungen als wettbewerbsverzerrend ansehen, da sie sich den „Luxus“ von Einkommensbeihilfen für die Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzstandards nicht leisten können. Aus beiden Gründen könnte der Halbzeitwert der beschlossenen GAP-Reform kurz sein.

Das ist spekulativ. Dagegen ist klar, dass die Neuausrichtung der Subventionen einen Paradigmenwechsel darstellt.

EU-Agrarreform bringt viel Neues, aber keinen Kurswechsel

Zur Luxemburger Einigung der EU-Agrarminister über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am 26. Juni 2003 sprach europarot mit der Europaabgeordneten Christel Fiebiger.

Christel Fiebiger ■ Einverstanden. Hier gibt es drei Elemente. Die erwähnte Entkopplung der Direktbeihilfen von der Produktion, ihre Bindung an gesellschaftliche Anforderungen wie Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittelsicherheit und die Kürzung und Umverteilung der Prämien zugunsten von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Modulation).

Die Entkopplung führt dazu, dass künftig stärker Marktgegebenheiten die betrieblichen Entscheidungen der Landwirte bestimmen und nicht mehr die Frage, wofür es die meisten Prämien gibt. Des weiteren wird die Entkopplung, die zunächst als Teilentkopplung erfolgt, von einer Umverteilung der Direktbeihilfen zwischen Betrieben und Regionen begleitet sein. So will die BRD keine, auf historische Besitzstände fußende Betriebsprämie, sondern eine regionalisierte Flächenprämie einführen. Der Beschluss ermöglicht das. Auch haben die EU-Mitglieder bei der Entkopplung der Rinderprämien Ermessensspielraum. Bei all dem wird es Gewinner und Verlierer geben. Damit ist Streit vorprogrammiert. Es wird schwer werden, zu definieren, was hierbei gerecht oder ungerecht ist.

Und wie verhält es sich mit der Umweltausrichtung der Agrarsubventionen?

Christel Fiebiger ■ Der Konflikt der modernen Landwirtschaft mit dem Schutz der biologischen Vielfalt, des Bodens und Wassers und der Komplexität ökologischer Systeme ist Realität. Dass Landwirten, die gegen Vorschriften im Umwelt- und Tierschutz verstoßen, die Prämien gekürzt werden sollen, ist akzeptabel, aber keine Lösung. Wichtig ist, hierbei die Bürokratie möglichst klein zu halten.

Was ist mit der Modulation der Prämien?

Christel Fiebiger ■ Die ist sehr problematisch. Zwar ist das Vorhaben, dass Großbetriebe stärker als Mittelbetriebe gekürzt werden, vom Tisch. Trotzdem ist die durchschnittliche Einkommenssituation der Landwirte so beschaffen, dass sie am unteren Ende der Einkommensskala rangieren. Diese Kürzung und die ebenfalls beschlossene Milchpreissenkung, die zu erheblichen Einkommenseinbußen führen

wird, passen nicht zusammen. Da hilft auch nicht das Argument, dass der größte Teil des Kürzungsbetrages in die ländlichen Regionen fließt. Landwirtschaftsbetrieb und ländlicher Raum sind zweierlei. Hinzu kommt, dass nicht bei 5% Kürzung Schluss sein muss. Es besteht die Möglichkeit, falls Geld für noch nicht beschlossene, aber angekündigte weitere Maßnahmen (z. B. bei Zucker) gebraucht wird, munter weiter zu kürzen. Das hat nichts mit Planungssicherheit zu tun.

Wir sprechen hier über die Entscheidung der Agrarminister. In wie weit wurde diese vom Europaparlament beeinflusst?

Christel Fiebiger ■ Das Parlament besitzt auf dem Hauptfeld tatsächlicher Gemeinschaftspolitik, der Agrarpolitik, keine Rechte zur Mitentscheidung. Es wird konsultiert, mehr nicht. Das alleinige Sagen haben die Staats- und Regierungschefs. Trotzdem wurde im Agrarausschuss monatelang intensiv gearbeitet. Im Ergebnis gab es die rekordverdächtige Flut von rund 1.200 Änderungsanträgen. Auf dieser Basis verabschiedete das Plenum seine Stellungnahmen zur GAP-Reform. Davon fand ein nur kleiner Teil Eingang in den Beschluss des Agrarrates, z. B. die Nichtabsenkung der Getreidepreise und die Beibehaltung der Rotationsbrache und des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen.

Besonders engagiert hast Du Dich in der Roggenfrage.

Christel Fiebiger ■ Mit gutem Grund. In der derzeitigen EU werden 80% des Roggens in Deutschland angebaut. Ich war deshalb froh, dass mein Antrag, den Kommissionsvorschlag zur ersatzlosen Abschaffung der Roggenintervention abzulehnen und durch eine Begrenzung auf derzeit alternativen Standorte zu ersetzen, angenommen wurde. Auch wenn die Intervention nun doch abgeschafft wird, war das mit ein Baustein dafür, dass die Roggenregionen zusätzliche Mittel aus der Kürzung der Direktzahlungen bekommen sollen. Allerdings betragen diese weniger als ein Fünftel bis ein Drittel der Einkommenseinbußen der nächsten Jahre. Hier muss nachgebessert werden. ■



Erinnern, Gedenken, Forschen

Vor zehn Jahren, am 11. Februar 1993, verabschiedete das Europäische Parlament die „Entschließung zum europäischen und internationalen Schutz der Gedenkstätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale“.

Die Fraktion der Vereinten Europäischen Linken hatte damals die Initiative zu dieser Resolution ergriffen, um auf aktuelle Entwicklungen in der Bundesrepublik aufmerksam zu machen. Die Beunruhigung über die Zunahme von rassistisch motivierten Gewalttaten in Deutschland, das nachlassende Interesse am Erhalt von KZ-

Gedenkstätten und eine Vermischung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit mit der Debatte über die Nutzung der Konzentrationslager nach dem Krieg sorgten dafür, dass die Resolution die breite Zustimmung aller Fraktionen fand.

Das Europäische Parlament hat sich mit dieser Resolution dazu bekannt, dass es

auch eine europäische Verantwortung für das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gibt, die die nationalen Bemühungen um den Erhalt von KZ-Gedenkstätten und das Gedenken an die Opfer ergänzen muss. In Folge der EP-Entschließung wurde daher eine spezielle EU-Haushaltslinie eingerichtet, die dem Erhalt und der Unterstützung der Arbeit von KZ-Gedenkstätten dient. Jährlich werden von der EU 450.000 Euro für bauliche Maßnahmen, Bildungsprojekte oder Jugendbegegnungen bereitgestellt.

Auf Anregung der PDS-Delegation hat die GUE/NGL-Fraktion das zehnjährige Jubiläum der KZ-Gedenkstättenresolution zum Anlass genommen, eine Bilanz zu ziehen und in einer Ausstellung über die heutige Situation von KZ-Gedenkstätten zu informieren. In enger Zusammenarbeit mit der „Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten“ entstand eine Wanderausstellung, die die Arbeit der Stiftung und ihrer vier brandenburgischen Gedenkstätten Sachsenhausen, Ravensbrück, Brandenburg und Below dokumentiert. Die Ausstellung trägt den Titel „Erinnern, Gedenken, Forschen: 10 Jahre Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten“. Sie wurde am 20. Mai 2003 in Brüssel durch den Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Renzo Imbeni, und MdEP Helmuth Markov feierlich eröffnet. Vor etwa einhundert Gästen sprachen Francis Wurtz, Fraktionsvorsitzender der GUE/NGL sowie Prof. Günther Morsch, Lei- ►►

DOKUMENTIERT

Entschließung des Europäischen Parlaments zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale vom 11. Februar 1993

Das Europäische Parlament

A. angesichts der Gefahren für die Erhaltung der Stätten der NS-Konzentrationslager und ihre ganz besondere geschichtliche Bedeutung,

B. unter Ablehnung jeder willkürlichen Verquickung zwischen der Realität der nationalsozialistischen Lager und ihrer etwaigen Nutzung nach dem Krieg,

C. in der Überzeugung, dass den Millionen von Toten aller NS-Konzentrationslager der Respekt der heutigen und künftigen Generationen gebührt, und dass die Erziehung unserer Jugend der Bedeutung ihrer Opfer für die Sache der Freiheit, der Menschenrechte und des Friedens Rechnung tragen muss,

D. in der Erwägung, dass das Gedenken an diese Millionen von Todesopfern verlangt, dass die Stätten nicht nur erhalten werden, sondern dass die Besucher auch über die unterschiedliche Herkunft der darin festgehaltenen Menschen sowie die Ursachen ihrer Verschleppung informiert werden,

E. in der Erwägung, dass die Erhaltung aller Archive mit Material über sämtliche Konzentrationslager, insbesondere des Archivs in Arolsen, sowie ihre Öffnung zu Forschungszwecken von vorrangiger Bedeutung sind,

F. im Protest gegen alle derzeitigen Erscheinungen des Rassismus, des Antisemitismus oder der Fremdenfeindlichkeit und unter Ablehnung einer Rückkehr zu den von der zivilisierten Welt verurteilten Ideologien des Nationalsozialismus,

1. fordert die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, alle Initiativen, u.a. auch finanziell, zu unterstützen, die darauf abzielen, die ganz besondere Be-

deutung der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager zu bewahren, und diese Stätten unter europäischen und internationalen Schutz zu stellen;

2. wünscht, dass alle Gesetze bzw. Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Neonazismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in jeglicher Form unter seiner Aufsicht erfasst werden, und betont die Verpflichtung der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments, als Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit alles daranzusetzen, um alle Erscheinungen des Neonazismus in der Gemeinschaft sowie alle Entwicklungen, die der geschichtlichen Realität der Vernichtungslager abträglich sind, zu bekämpfen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln. ■

►► ter der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Zur Eröffnung waren zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter internationaler Häftlingskomitees angereist. Roger Bodge, Vizepräsident des Internationalen Sachsenhausenkomitees, dankte der Fraktion für die Initiative und würdigte das Engagement der Europäischen Union für den Schutz der KZ-Gedenkstätten. Gleichzeitig äußerten die Häftlingskomitees den Wunsch, dass sich die Europäische Union künftig stärker für die Belange der Organisationen einsetzen möge, die sich für die Bewahrung des Andenkens an die Opfer des Faschismus engagieren. In diesem Zusammenhang regten sie an, einen Europäischen Gedenktag für die Opfer des Faschismus einzurichten. Die Vertreter/innen der Häftlingskomitees

nutzten die Gelegenheit, um am Rande der Ausstellung in Gesprächen mit Abgeordneten des Parlaments für diese Idee zu werben. Darüber hinaus trafen sie sich mit Vertreter/innen der Europäischen Kommission, um zu diskutieren, wie man die bestehende Haushaltslinie erweitern könnte, um die Arbeit der Häftlingskomitees und anderer Opferverbände künftig ebenfalls durch EU-Gelder abzusichern. Unsere Fraktion unterstützt die Anliegen der Häftlingskomitees und wird sich dafür einsetzen, dass die dazu notwendigen Initiativen im Parlament auf den Weg gebracht werden.

Die Wanderausstellung kann bei der Fraktion angefordert werden. Interessenten melden sich bitte bei Helmuth Markov (hmarkov@europarl.eu.int, Tel. +32-2-284.59.80) ■

Treffen mit Linken künftiger EU-Staaten in Bratislava

Von Gerd Prokot

Zum vierten Male innerhalb von vier Jahren trafen sich Mitglieder der Linksfraktion im EP mit linken Kräften der Beitrittsstaaten. Nach Budapest, Prag und Warschau war am 23. / 24. Juni Bratislava das Ziel, Hauptstadt der Slowakei, deren Bevölkerung sich unlängst beim Referendum für den Beitritt zur EU ausgesprochen hat. Die KP der Slowakei hatte – im Gegensatz zur KP von Böhmen und Mähren – zu einem Ja aufgerufen, weil, wie ihr Vorsitzender Jozef Sivs betonte, eine Isolierung dem Land mehr Schaden als Nutzen brächte.

Das Nein war in der Partei umstritten, räumte der stellvertretende Parteivorsitzende der KPBM Miloslav Ransdorf ein, ein Drittel der Mitglieder hielt sich nicht an die Empfehlung der Führung und stimmte mit Ja, weil man in der Mitgliedschaft in der EU das „kleinere Übel“ sah. Als Zeichen für um sich greifende Desillusionierung wertete der Europapolitiker die Wahlbeteiligung von nur 55 Prozent.

Walter Baier, Vorsitzender der KP Österreichs, sprach über die Erfahrungen, die sein Land nach dem Beitritt gewonnen hat. Mit dem verstärkten Auftreten sozialer Probleme und Spannungen habe sich eine merkliche Rechtsentwicklung vollzogen – eine Gefahr, die man in den Beitrittsstaaten nicht unterschätzen sollte.

Francis Wurtz, Vorsitzender der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke (GUE / NGL) griff diesen Gedanken auf und betonte, dass sich die EP-Linke gerade nach dem Gipfel in Thessaloniki für mehr Demokratie und

soziale Gerechtigkeit in der EU einsetzen werde. Dazu werde man auch die Debatte um die künftige Verfassung nutzen, die kritisch zu hinterfragen sei. Erforderlich sei ein genereller Kurswechsel in der Union, was sowohl für die Wirtschaft als auch die Außen- und Sicherheitspolitik gelte.

Zu letzterem Problemfeld äußerten sich Herman Schmid, schwedischer grüner Abgeordneter, und Hans Modrow, Koordinator für Fragen des Beitritts innerhalb der GUE/NGL. Beide gingen davon aus, dass das Wachstum der EU von 15 auf 25 Staaten einen Quantensprung bedeutet, der die EU vor Probleme stellt, denen die angedachten Reformen nicht gerecht werden. Während Hans Modrow davon ausging, dass eine wirtschaftlich gestärkte EU danach strebt, zu einer politischen Macht mit weltweiter militärischer Interventionsfähigkeit zu werden, meinte sein schwedischer Kollege, die EU würde sich auf Grund des Widerstandes einzelner Länder nicht in Richtung einer zentralisierten militärischen Macht entwickeln.

Teilnehmer aus Polen, Lettland und der Slowakei forderten die Fraktion auf, sich intensiver und tiefgründiger mit der weiteren Entwicklung der EU zu befassen. Prof. Fjodorow von der Russischen Akademie der Wissenschaften erläuterte die Befürchtungen, die Russland in bezug auf die EU-Erweiterung hegt.

Die in der zweitägigen Debatte wiederholt gestellte Frage nach einer neuen Qualität der Kooperation der linken europäischen Parteien beantwortete Francis Wurtz mit Blick auf die Europawahlen 2004 mit den Worten: „Gemeinsam sind wir stärker.“ ■

kurz & bündig

Friedenspflicht unterlaufen

Erklärte Ziele und reale Politik klaffen in der Europäischen Union weit auseinander. Während der auf dem Gipfel in Thessaloniki diskutierte Entwurf einer EU-Verfassung ausdrücklich die Pflicht zur globalen Friedensförderung enthält, stellen die Staats- und Regierungschefs die Weichen für weltweite militärische Interventionen. Europas Verantwortung für Konfliktprävention und friedliche Streitbeilegung wird mit der neuen „Sicherheitsstrategie“ weiter zugunsten von Militäreinsätzen zurück gedrängt. Krisen wie jene in Afghanistan, im Kongo, in der Golfregion, auf der koreanischen Halbinsel sind so nicht zu lösen; die Ausmerzungen des internationalen Terrorismus nicht zu erreichen. Mit dem angestrebten Umbau der EU zu einer international agierenden Militärmacht wird der Verfassungsentwurf bereits vor seiner Annahme in wichtigen Teilen zur Makulatur gemacht. *André Brie*

Aufklärung über Schicksal politischer Gefangener in Indonesien gefordert

Der Europaabgeordnete André Brie hat Aufklärung über das Schicksal von Gefangenen in Indonesien gefordert, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden. In Briefen an die Polizei- und Armeechefs der Distrikte Pidie und Banda Aceh sowie den Botschafter Indonesiens bei der EU sprach der Abgeordnete den Fall von Frau Nuraini an, die am 20. Juni ohne offizielle Anklage in Untersuchungshaft genommen wurde und derzeit im Polizeihauptquartier von Banda Aceh festgehalten wird.

Brie forderte in den Briefen zudem Informationen über den Verbleib und die Behandlung von Frau Nurainis Vater und ihres Nachbarn, Zakaria Ismail und Herrn Zulkifli, die kurze Zeit nach der Menschenrechtsaktivistin festgenommen worden waren. Der Abgeordnete rief die Polizei- und Armeeführer sowie den Botschafter auf, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung der Inhaftierten einzusetzen und weitere Gewaltakte gegen die Friedens- und Menschenrechtsbewegung zu unterbinden.

Die Zukunft der Strukturpolitik der EU

Von **Helmuth Markov, MdEP**
und **Thomas Raeck**

Der gegenwärtig geltende Förderzeitraum der Struktur- und Kohäsionspolitik umfasst die Jahre 2000-2006. Für diese Zeit stehen insgesamt 213 Milliarden Euro zur Verfügung, was einer Pro-Kopf-Förderung pro Jahr und EU-Bürger von 217 Euro entspricht. Die Bundesrepublik Deutschland erhält davon Fondsmittel in Höhe von 29,7 Milliarden Euro, 20,7 Milliarden Euro entfallen allein auf die neuen Bundesländer als Ziel-1-Region. Nach Berechnungen der EU wird sich das Gesamt-BIP der ostdeutschen Länder aufgrund dieser Förderung um 1,6% erhöhen.

In den gegenwärtigen Förderzeitraum fällt der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zur Union. Bereits seit Anfang der 90er Jahre erhalten diese Länder finanzielle Unterstützung von der EU zur Bewältigung ihrer gesellschaftlichen Transformationsprozesse. Diese Unterstützung zielt in erster Linie darauf ab, diese Länder auf den Beitritt vorzubereiten, d.h. gesellschaftliche, ökonomische und soziale Strukturen zu schaffen, die mit denen der EU kompatibel sind. Das Förderinstrument dafür war und ist das Phare-Programm.

Die nunmehr mit 10 Ländern, ohne Rumänien und Bulgarien, abgeschlossenen Beitrittsverhandlungen haben mit geringfügigen Ausnahmen zur vollständigen Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes, des sogenannten „acquis communautaire“, geführt. Das bedeutet, dass die in der gegenwärtigen EU mit 15 Mitgliedsländern gültigen Regelungen in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern ab dem 1. Mai 2004 einheitlich in allen 25 Mitgliedsländern gültig sein werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, die darin bestand, auf die Herausforderung einer Erweiterung der Union jedes Mal mit Programmen zur Abmilderung problematischer Konsequenzen in den beitretenden Ländern zu reagieren, scheint der solidarische Ansatz der EU-Politik diesmal bewusst in den Hintergrund gedrängt zu werden. In Frage steht die finanzielle Ausstattung der EU, die angesichts ihres internen großen Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles eine qualitativ neue Dimension bekommt. Es sei nur erwähnt, dass 8 der 10 beitretenden Länder in der EU der 25 einer Gruppe angehören werden, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei 42% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt! Nur das von Zypern und Slowenien wird zwischen 71% und 92% des Gemeinschaftsdurch-

schnitts betragen. Alle mittel- und osteuropäischen Länder werden daher zur höchsten Förderkategorie, den Ziel-1-Gebieten, gehören, sollte der Referenzwert von 75% des BIP des EU-Durchschnitts auch künftig gelten.

Diese Situation würde dazu führen, dass bei einer Beibehaltung der gegenwärtig praktizierten Förderpolitik der EU-Haushalt fast verdoppelt werden müsste. Noch nie in ihrer Geschichte seit 1957 hat die Europäische Union vor einer derartigen Herausforderung gestanden. Für die meisten der gegenwärtigen Ziel-1-Gebiete, einschließlich der ostdeutschen Länder, droht der Verlust der Einstufung in die höchste Förderkategorie. Allein durch die Aufnahme der Beitrittsländer in die Berechnungen würde nämlich ein statistischer Effekt entstehen, der, ohne dass sich an der realen wirtschaftlichen und sozialen Situation in diesen benachteiligten Regionen wirklich etwas geändert hat, zu einem Ende ihrer Förderung führt. Berücksichtigt man zusätzlich die aktuelle wirtschaftliche Stagnation nicht nur in Deutschland, sondern in den meisten Ländern der Union, so muss ernsthaft überlegt werden, wie und in welchem Umfang die künftige Strukturpolitik gestaltet werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es nur zu verständlich, dass eine intensive Diskussion in den betroffenen Ländern stattfindet. Es besteht die große Gefahr, dass nach dem Beispiel der Deckelung der Agrarausgaben von 2007 bis 2013 auf dem Niveau von 2006 auch die noch ausstehenden Entscheidungen über die Finanzierung der Strukturpolitik ab 2007 nach dem gleichen Muster gefasst werden. Ein solches Vorgehen würde jedoch in krassstem Widerspruch zum realen Bedarf und zur bisherigen Förderphilosophie der Union stehen. Wir wenden uns daher entschieden gegen die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, im Bereich der Agrarförderung ab 2005 nur 20% der bisher in der EU-15 üblichen Direktbeihilfen zu zahlen, um dann gestaffelt bis 2013 auf 100% der Förderung zu kommen. Der besonderen Situation in den Beitrittsländern sollte unserer Meinung nach über einen gesonderten Fonds, nach dem Beispiel des Kohäsionsfonds, Rechnung getragen werden.

Da die Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Maastrichtkriterien eine rigide Finanzpolitik der Konsolidierung betreiben, wurden die gültigen Ausgabenobergrenzen des europäischen Haushalts von maximal 1,27%, obwohl laut Berliner Agenda

zulässig, in den letzten Jahren nicht genutzt. Damit sind auch die für die Strukturfonds von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Mittel in ihrem Volumen zurückgegangen. Zur Bereitstellung der mit der Erweiterung notwendig werdenen Fördermittel sind diese Obergrenzen von der EU aber vollständig auszuschöpfen. Darüber hinaus sind die bisher geltenden weiteren Begrenzungen für die Höhe der einsetzbaren Fördermittel zu überprüfen und je nach Bedarf zu erweitern. Dies bedeutet:

1. Die Aufhebung der Begrenzung der Förderung pro Land auf den Umfang von max. 4% des BIP des Empfängerlandes.

2. Die Aufhebung der Begrenzung des Umfangs der EU-Strukturförderung auf max. 0,45% des BIP der EU.

Ausgangspunkt jeglicher Entscheidung über die Höhe der Finanzierung des künftigen Förderzeitraumes 2007-2013 muss daher die reale Situation, d.h. der anstehende Förderbedarf, und nicht das Ziel der Ausgabenbegrenzung per se sein. Das schließt allerdings nicht aus, die bisherigen Methoden und Verfahren der Förderung auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen und gegebenenfalls notwendige Veränderungen und Vereinfachungen vorzunehmen.

Angesichts dieser Situation schlagen wir vor:

- Alle Regionen in einer erweiterten Union mit einem BIP von bis zu 75% des EU-Durchschnittes sollten Ziel-1-Region sein. Ihren Status als Ziel-1-Gebiet sollten aber auch die Regionen innerhalb der gegenwärtigen Union der 15 behalten, die lediglich vom statistischen Effekt des Beitritts von zehn Staaten betroffen sind, denn an ihrer tatsächlichen Bedürftigkeit hat sich ja allein aufgrund der Erweiterung der Union nichts geändert.
 - Für Ziel-1-Regionen, die bis 2006 die 75%-Schwelle, auf der Grundlage einer separaten Berechnung für die gegenwärtige EU, überschritten haben, sollten Übergangsregelungen (Phasing out) vorgesehen werden.
 - Ein neues Ziel-2-Programm sollte der Unterstützung beim Strukturwandel der Wirtschaft in den Regionen, bei der Anpassung des Humankapitals an die Veränderungen und bei der Berücksichtigung spezieller regionaler Besonderheiten und Nachteile gewidmet sein.
- Die solidarische Unterstützung benachteiligter Gebiete und Regionen der EU-25 muss auch weiterhin die Attraktivität des Projekts der Integration der Völker und Staaten Europas ausmachen. ■

Türkei:

Sexuelle Gewalt muss sofort aufhören – Die Verfolgung kurdischer Organisationen muss beendet werden!

Von Feleknas Uca, MdEP

Im Februar dieses Jahres stellte ein Bericht von amnesty international fest, dass „in der Türkei Frauen aus allen Gesellschaftsschichten und unterschiedlichster Herkunft während ihrer Haft sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vergewaltigung ausgesetzt sind. Besonders gefährdet sind kurdische Frauen aus dem Südosten des Landes sowie Frauen, die eine politische Meinung vertreten, die in den Augen der Behörden inakzeptabel ist.“

Gülbahar Gündüz ist eine Frau, die den türkischen Behörden ein Dorn im Auge ist. Sie ist Vorstandsmitglied der DEHAP, einer Partei, die sich besonders für die Rechte der kurdischen Bevölkerung einsetzt und der deswegen ein Verbot droht wie anderen Parteien, die sich für Kurdinnen und Kurden eingesetzt haben. Im März wurde Frau Gündüz bereits massiv bedroht. Vor wenigen Tagen nun wurde sie von vier Männern, die sich als Zivilpolizisten zu erkennen gaben, in ein Auto gezerrt, stundenlang misshandelt und vergewaltigt. Während ihrer Tortur wurde ihr gesagt, dass dies die Quittung für ihre politischen Aktivitäten sei. Nach dem Bekanntwerden der Tat kam es in verschiedenen Städten der Türkei zu einer Reihe von Solidaritätskundgebungen für Gülbahar Gündüz – sie wurden von der Polizei gewaltsam aufgelöst und es kam zu Dutzenden von Verhaftungen. Viele Frauen blieben mehre Tage in Haft.

Der Angriff gegen Frau Gündüz und die Behandlung der Frauen, die aus Protest gegen das Verbrechen auf die Straße gingen zeigt, wie massiv die türkischen Behörden derzeit versuchen, insbesondere Frauen einzuschüchtern und von politischen Aktivitäten abzuhalten. Der Angriff gegen Frau Gündüz richtet sich darüber hinaus gegen die DEHAP, die sich auf ihrem gerade erst stattgefundenen Parteikongress – an dem ich als Gast und Vertreterin der Fraktion der Vereinten Linken im Europaparlament teilgenommen habe – für eine Generalamnestie ausgesprochen hat. Die Ereignisse der letzten Zeit stehen in einer Reihe von Übergriffen gegen Frauen, die sich der Forderung nach einer Generalamnestie angeschlossen haben und wie Frau Gündüz dafür einsetzen. Das



Frauendemonstration am 1. Mai in Diyarbakier

Signal, das von dem Überfall auf Frau Gündüz ausgeht, ist eindeutig: Parteien wie die DEHAP werden mit allen Mitteln bekämpft – nicht nur mit dem Mittel des bereits eingeleiteten Verbotsverfahrens, sondern auch unter Rückgriff auf Gewalt und brutale Einschüchterung. Demokratische Verhältnisse, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit sind in der Türkei auch nach Beginn des Reformprozesses Fremdwörter. Insofern steht auch kaum zu erwarten, dass die türkische Justiz ihrer Aufgabe nachkommen wird, die Ereignisse aufzuklären, die Verantwortlichen für die Misshandlungen zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen.

Behördliche sexuelle Gewalt gegen Frauen in der Türkei ist ein Thema, das generell wenig Beachtung findet. Zwar hat die Europäische Kommission die Türkei in ihr Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen (DAPHNE) mit aufgenommen. Mit Erklärungen zu sexueller Gewalt gegen Frauen und zu Übergriffen auf Polizeistationen und in Gefängnissen hält sie sich jedoch weitgehend zurück. Hier ist die EU dringend gefordert, Druck zu machen, damit die schlimmen Zustände in der Türkei beendet werden. Auch im ursprünglichen Entwurf des Berichts zu den Beitrittsbemühungen der Türkei zur EU, der im Europaparlament behandelt wurde, kam das Problem von sexueller Gewalt in Polizeigewahrsam nicht vor. Jedoch ist ein in dieser Frage von mir eingebrachter Änderungsantrag angenommen und damit die Forderung in den Bericht aufgenommen worden, dass die Türkei sicherstellen soll, dass Leibesvisitationen von weiblichen Gefangenen nicht mehr von männlichen Polizeibeamten durchgeführt und dass Übergriffe gegen Frauen verfolgt werden.

Es ist dringend an der Zeit, dass sexuelle Übergriffe gegen Frauen nicht mehr als Einzelfälle verharmlost werden, sondern als ein Problem im Zusammenhang mit der Repression gegen kurdische Organisa-

Familien – einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Es ist daher kaum verwunderlich, dass die Anwältin Eren Keskin, die sich vehement gegen sexuelle Gewalt einsetzt, zur Zeit mit einem einjährigen Berufsverbot belegt ist. Eren Keskin ist übrigens Vizepräsidentin der größten Menschenrechtsvereinigung der Türkei, IHD. Diese wurde erst kürzlich von den Behörden durchsucht. Als Vorwand diente in beiden Fällen der Verdacht auf Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Dieser Vorwurf wird von den türkischen Behörden seit Jahren als pauschales Argument vorgebracht, um gegen alle Personen und Vereinigungen vorzugehen, die ihnen nicht genehm sind. Friedlich demonstrierende Frauen gehören dazu.

Hier muss endlich konkreter Protest und Widerstand seitens der EU erfolgen. Nur dann kann auch die kommende Europäische Verfassung mit ihrer Verpflichtung zu Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen und gegen Gewalt gegen Frauen im Rahmen der EU-Außenpolitik mit Leben erfüllt werden. Ein weiteres Wegschauen würde die Europäische Union unglaubwürdig werden lassen.

Zudem muss die europäische Öffentlichkeit wach gerüttelt werden, damit die Türkei sich nicht nach außen als reformfreudig darstellen kann, um einen EU-Beitritt zu erreichen, während die Wirklichkeit weiter von schlimmsten Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen und Angehörige kurdischer Organisationen geprägt ist. ■



Die Anwältin Eren Keskin ist Trägerin des ai-Menschenrechtspreises 2001

Afghanistan 18 Monate nach der US-amerikanischen Invasion

Von Karin Schüttpelz

In Vorbereitung eines Berichtes zur Lage in Afghanistan und Perspektiven der Afghanistan-Politik der EU besuchte eine fraktionsübergreifende Delegation des Europäischen Parlaments Kabul, Kandahar und Mazar-i-Sharif. Sie führte Gespräche mit Präsident Hamid Karzai und anderen Regierungsvertretern, Repräsentanten der UN, der EU, der ISAF, lokalen Machthabern, Stammesältesten und Nichtregierungsorganisationen und besuchte das US-Hauptquartiers in Bagram. Die GUE/NGL hatte André Brie in die Delegation entsandt. Er ist Berichterstatter des Europäischen Parlaments zu Afghanistan.

Mehr als 20 Jahre Krieg zeichnen das Bild des Landes: Die Städte – Ruinenlandschaften, Mangel an allem, was man zum Leben braucht – Wasser, Elektrizität, Ärzte, Schulen, Straßen, Telekommunikation..., die Männer – bewaffnet und arbeitslos, die Frauen – verschleiert. Ehemalige Warlords und Feldkommandeure beherrschen das Land. In Kabul gehen die Mädchen wieder zur Schule. Dieses ermutigende Bild ist aber nach wie vor untypisch für das Land. Nur 30% der afghanischen Mädchen haben eine Chance auf Schulbildung. Das Bewusstsein, dass es Menschenrechte gibt, die von der Gesellschaft gewährleistet und geschützt werden, muss erst wieder zu neuem Leben erweckt werden.

Die Themen des Besuchsprogramms drehten sich um den Aufbau der Zentralregierung, die Verfassung, die bevorstehende verfassungsgebende Versammlung, die kommenden Wahlen und die Sicherheitslage. Aber diese politische Agenda – zweifellos bedeutungsschwer und notwendig – entspricht nur sehr begrenzt den Realitäten und Herausforderungen des Landes.

Die Situation ist explosiv, geprägt durch Machtkämpfe zwischen den Machthabern in den Provinzen, diesen und der Zentralregierung und zwischen verschiedenen, zumeist ethnisch determinierten Gruppierungen innerhalb der Regierung von Karzai. Der Einfluß der Zentralregierung ist auf Kabul begrenzt, ihre Handlungsfähigkeit zusätzlich durch äußere Einflußnahme, enge finanzielle Spielräume und die Komplexität der Aufgabe marginalisiert. Die Sicherheitslage ist prekär. Die Hauptgefahr geht von den Warlords mit ihren lokalen Armeen aus, die die Zivilbevölkerung terrorisieren. Über-

fälle, Raub, Entführungen, Enteignungen, Selbstjustiz gehören zum Alltag in vielen Provinzen. Recht und Gesetz sind Fremdworte. Taliban und Al-Kaida-Kämpfer agieren mit Unterstützung des pakistanischen Geheimdienstes in den Grenzregionen. Die Flüchtlingslager in Pakistan sind nach wie vor Rekrutierungsbasen für terroristische Aktionen. Mit massiven Militäraktionen der amerikanischen Eliteeinheiten ist das Problem nicht zu lösen. Notwendig wäre der rasche Aufbau der afghanischen Armee und Polizei. Der steckt allerdings noch in den Kinderschuhen. Das Programm zur Entwaffnung, Demilitarisierung und Reintegration der Soldaten, das Mitte des Jahres anlaufen sollte, droht angesichts des Fehlens ziviler Alternativen zum Soldatenberuf zu scheitern. Es gibt keine tragfähigen Konzepte zur Stabilisierung der Situation. Umso lauter erschallt der Ruf nach einer Erweiterung internationaler Militärpräsenz.

Der dominierende Einfluß der Amerikaner ist allgegenwärtig. Die Arroganz der Weltmacht bestimmt ihr Handeln, ihr Instrumentarium ist die Militärmaschinerie. Charakteristisch für die amerikanische Afghanistan-Politik ist, was man uns im US-Hauptquartier in Bagram als eines der strategischen Ziele der USA präsentierte: „Die Etablierung einer afghanischen Regierung, die das Recht der USA akzeptiert, jederzeit nach Afghanistan zurückzukehren, um ein Wiederaufleben des Terrorismus zu verhindern.“ Die Amerikaner destabilisieren die Situation nicht nur durch die Fortsetzung der Bombardements vermeindlicher Schlupfwinkel der Taliban und Al-Kaida-Kämpfer. Sie konterkarieren die Bemühungen zur Schaffung demokratischer Strukturen durch die Unterstützung der Warlords und anderer regionaler Machthaber. Mit sogenannten Provincial Reconstruction Teams – das sind Gruppen von 60-100 Armeeangehörigen unter militärischem Kommando, die Einfluß auf den Wiederaufbau in ausgewählten strategisch bedeutsamen Städten nehmen sollen – versuchen sie, die Entwicklung in den Provinzen zu lenken. Neuseeland und Großbritannien unterstützen das Konzept mit eigenen Teams. Dass die Amerikaner in Guantanamo Taliban-Krieger, Mitglieder von El-Kaida, Terroristen und solche, die sie dafür halten, unter unmenschlichen Bedingungen fernab jeglicher Rechtsstaatlichkeit seit mehr als einem Jahr gefangen halten, ist allgemein bekannt. Dass es solch ein Lager auch in Bagram gibt, hat

I M P R E S S U M

Europäisches Parlament



Herausgegeben
von der PDS-Delegation
in der Konföderalen Fraktion der
Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz
ASP 09 G 206
B-1047 Brüssel
Belgien
<http://www.pds-europa.de>

V.i.S.d.P. Sylvia-Yvonne Kaufmann
Redaktionsschluss: 11. Juli 2003
Foto: indymedia (S. 7)
Satz & Gestaltung: Michael Pickardt
Druck: Druckhaus Schöneweide
Auflage: 10.000

die New York Times erst vor wenigen Wochen bekannt gemacht.

Unter diesen Bedingungen sind die Bemühungen der UNO, zahlreicher Geberländer, der Weltbank und engagierter NGO, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und nationale Aussöhnung zu befördern und den Wiederaufbau in Gang zu setzen, ein Kampf gegen Windmühlenflügel im Sturm. Auf der Geberkonferenz in Tokio wurden 5,3 Milliarden US-Dollar humanitäre Hilfe und Mittel für den Wiederaufbau zugesagt. Nach Schätzungen der Weltbank wären 20 Milliarden Dollar notwendig. Die EU beteiligt sich in diesem Jahr mit insgesamt 459 Millionen Euro, die für humanitäre Aufgaben und die Finanzierung der im entstehend begriffenen staatlichen Institutionen verwendet werden. Angesichts des Bedarfes, sind das Tropfen auf den heißen Stein.

Es bedarf der langfristigen Hilfe der internationalen Gemeinschaft, um einen Stabilisierungsprozess wenigstens anzuschieben. Auch mittelfristig ist das Land auf humanitäre Hilfe angewiesen. Parallel dazu müssen Entwicklungsprojekte vorangetrieben werden. Elektrifizierung und Straßenbau befinden sich in der Planungsphase. Eine Stabilisierung der Situation wird aber erst dann beginnen, wenn mit internationaler Hilfe Entwicklungsprojekte greifen und die Menschen in ihrem Alltag Verbesserungen spüren. Es bedarf langfristiger internationaler Hilfe und Zeit, bis politische Stabilität, Demokratie, Menschenrechte und Entwicklung in Afghanistan gewährleistet sind. ■